

Skizunft Dresden e. V.

Skizunft Dresden e.V. Leubener Str. 28 01279 Dresden c/ o Dietmar Schräber Tel.: 0351/ 2516474



AUFNAHMEANTRAG

Ich bitte, mich bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Verein aufzunehmen. Ich bin damit einverstanden, dass die Skizunft Dresden e. V. meine Daten für Zwecke der Vereinsverwaltung elektronisch speichert und entsprechend verwaltet.

Änderungen meiner Angaben werden dem Verein umgehend mitgeteilt.

Name: Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon: E-Mail:

Geb.-datum: Eintrittsdatum:

	Kind / Jugend	Erwachsene
	35 ₁ / 70 ₂ € JB + 5 € AG	70 € JB + 15 € AG

JB – Jahresbeitrag AG – Aufnahmegebühr

1 – Kinder bis vollendeten 8. Lebensjahr

2 – Kinder und Jugend ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Gruppe:

	Skilanglauf	Sektion Klettern & Ski (SKS)	allgemeine Sportgruppe
--	-------------	------------------------------	------------------------

Ich möchte der SZD beitreten.

..... Datum Unterschrift
(Bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)

Mit der Unterzeichnung erkenne ich die Vereinssatzung an. Mir ist bekannt, dass der Antrag bis 10 Tage nach der Unterzeichnung widerrufen werden kann. Dazu ist eine schriftliche Information fristgemäß an den Verein einzureichen.

..... Datum Unterschrift
(Bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)

Für Einzugsermächtigungsverfahren ausfüllen:

IBAN:

Name des Kreditinstitutes: Kontoinhaber:

Ich ermächtige Sie widerruflich, die von mir, meiner Familie, meinen Kindern zu entrichtenden Jahresbeiträge der SZD zu Lasten meines obigen Bankkontos bis zum 15. April eines Jahres einzuziehen.

..... Datum Unterschrift

Satzung (Auszüge)

des Skizunft Dresden e.V.

§ 5

VEREINSMITGLIEDER

1. Die Mitglieder des Vereins werden in Kinder, Jugend, Erwachsene, Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder eingeteilt.

§ 6

MITGLIEDERRECHTE

2. Die Mitglieder des Vereins sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen.
3. Alle Mitglieder können die Vergünstigungen und Veranstaltungen des Vereins entsprechend ihrer Mitgliederkategorie nutzen.

§ 7

MITGLIEDERPFLICHTEN

1. Jedes Mitglied hat den Jahresbeitrag bis spätestens 15. April zu entrichten. Die Höhe und Art der Zahlung legt die Mitgliederversammlung fest. Beitragspflicht ist eine Bringepflicht.
2. Während des laufenden Kalenderjahres eintretende Mitglieder haben für das angerissene Jahr einen anteilmäßigen Beitrag zu zahlen.
3. Der Beitrag kann bei Vorliegen besonderer Umstände vom Vorstand auf schriftlichen Antrag ermäßigt oder erlassen werden. An diese Maßnahmen können Bedingungen geknüpft werden.

§ 8

AUFNAHMEVERFAHREN

1. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen.
2. Bei Aufnahme ist eine Aufnahmegebühr, welche von der Mitgliederversammlung festgelegt wird, zu entrichten.

§ 9

BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT

1. Die Mitgliedschaft wird beendet durch
 - a) Austritt
 - b) Tod
 - c) Streichung
 - d) Ausschluss
2. Wird die Mitgliedschaft beendet, erlischt jeder Anspruch gegenüber dem Verein.

§ 10

AUSTRITT / STREICHUNG

1. Der Austritt ist dem Vorstand oder dessen Beauftragten schriftlich mitzuteilen und gilt zum Ende des Kalenderjahres.
2. Die schriftliche Erklärung muss spätestens zum 31.12. vorliegen. Andernfalls wird der Beitrag für das Folgejahr fällig.
3. Ein Mitglied, das seinen Beitrag nicht termingemäß bezahlt hat, kann durch den Vorstand gestrichen werden. Die Streichung tritt mit Beginn des Kalenderjahres, für welches der Beitrag nicht entrichtet wurde, in Kraft.

§ 12

GRUPPIERUNGEN

1. Die Mitglieder des Vereins werden in Gruppen zusammengeschlossen bzw. können sich zu Gruppen zusammenschließen. Eine Einzelmitgliedschaft ist nur im Ausnahmefall möglich.